

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 22. Oktober 1991

Si/ek

(5733) Schwaderloch; Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung; modifizierte Genehmigung; Aenderung des kantonalen Gesamtplanes Baugebiet/Kulturland

Der Regierungsrat behandelt die Vorlage vom 27. Mai 1991.

Namens der Bau- und Planungskommission referiert deren Präsident, Hans Schneider, Zeiningen.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eintreten ist unbestritten.

Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

In der Abstimmung wird vom Rat mit grosser Mehrheit

b e s c h l o s s e n :

1.

Es werden folgende Vorlagen der Gemeinde Schwaderloch im Sinne von Art. 26 RPG und § 147 BauG genehmigt.

1.1

Der Bauzonenplan vom 15. Juni 1989, bereinigt durch den Einspracheentscheid des Regierungsrates.

1.2

Kulturlandplan vom 15. Juni 1989, bereinigt durch den Einspracheentscheid des Regierungsrates.

1.3

Die Bau- und Nutzungsordnung vom 15. Juni 1989, bereinigt durch den Einspracheentscheid des Regierungsrates mit folgender Aenderung:

a)

§ 71 Abs. 2 der Bau- und Nutzungsordnung ist ersatzlos zu streichen.

Der Gemeinderat Schwaderloch wird eingeladen, von den im vorliegenden Kommissionsbericht unter Abschnitt 4. Bau- und Nutzungsordnung zu § 38 dargelegten Erwägungen Kenntnis zu nehmen.

2.

Der kantonale Gesamtplan Baugebiet/Kulturland ist gemäss dem Bauzonenplan zu ändern.

Protokollauszug an
- Regierungsrat

Präsident:

Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Linde', written in a cursive style.